

Antrag auf Erlaubnis für ein Kleinf Feuerwerk der Kat II (F2) während des Jahres.

Auf Steigraketen und spezielle Feuerwerkskörper zur Erzeugung eines Knalls wird verzichtet

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23(1) 1. Halbsatz gemäß § 24(1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB1. I, S. 169).

Es sollen keine Feuerwerkskörper der Klassen III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher ist die Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß § 7, § 27 oder Befähigungsschein gemäß § 20 des SprengG **nicht erforderlich**.

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24(1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind. Das Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor.

Die angrenzende Nachbarschaft wird informiert.

Somit liegen keine relevanten Versagensgründe vor.

Der Erwerb der Feuerwerkskörper erfolgt bei:

Event Pyrotechnik
Gleichmannstr. 35
95326 Kulmbach

Sollten Sie noch Fragen haben stehen wir gern auch Telefonisch unter +49 (0) 151 - 213 863 55 oder +49 (0) 9221 - 96 99 874 zur Verfügung.

Anlass der Veranstaltung

Datum

Zeitpunkt des Kleinf Feuerwerks

Veranstaltungsort: (Adresse)

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers
